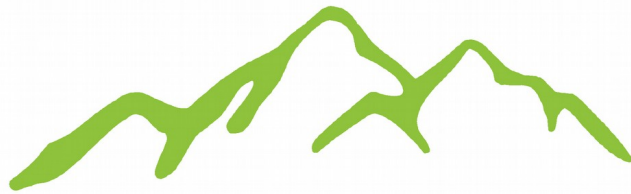




Konzeption

Eltern- und Familienarbeit
im



Marie Mattfeld Haus



in Oberammergau



Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck dieser Konzeption.....	3
2. Zentrale Grundlagen der Eltern und Familienarbeit im Marie-Mattfeld-Haus.....	3
2.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie.....	4
2.2. Ziele der Eltern- und Familienarbeit.....	4
3. Rechtliche Grundlage.....	5
4. Kinder/ Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen.....	5
5. Eckpunkte in der Arbeit mit Eltern und Familien.....	5
5.1 Im Vorfeld der Unterbringung:.....	5
5.2 In der Eingangsphase.....	6
5.3 Bei Hilfebeginn.....	6
5.4 Die Hilfeplanung/Erziehungsplanung.....	7
5.5 Mögliche Schwierigkeiten/Problemlagen in der Elternarbeit.....	8
5.6 Angebote in der Eltern- und Familienarbeit.....	8
6. Auszugsvorbereitung.....	10
7. Nachbetreuung.....	10
8. Personelle Ausstattung.....	10
9. Qualifikation des Personals für die Elternarbeit.....	10
10. Qualitätssicherung in der Eltern- und Familienarbeit.....	11

1. Sinn und Zweck dieser Konzeption

Diese Konzeption soll den Eltern, den Personensorgeberechtigten, den Familien und Angehörigen sowie der Fachöffentlichkeit einen Einblick in die Eltern- und Familienarbeit im Marie-Mattfeld-Haus geben.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir nachfolgend die Begriffe „Eltern“, „Angehörige“¹, „Familie“, „Personensorgeberechtigte“. Damit sind aber auch alle anderen Personen gemeint, die nicht unter diese Begriffe fallen aber rechtlich die Personensorge für die Kinder/Jugendlichen tragen bzw. getragen haben.

2. Zentrale Grundlagen der Eltern und Familienarbeit im Marie-Mattfeld-Haus

- **Wertschätzende Haltung** und gegenseitiger Respekt und Achtung.
 - Oft verstellen die im Vordergrund stehenden Defizite und Probleme die Sicht auf das was Personensorgeberechtigte/Angehörige in der Vergangenheit geleistet haben. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Marie-Mattfeld-Haus versuchen dieses geleistete zu sehen und aktuelle Ressourcen der Eltern anzuerkennen, z.B. wenn Eltern Kontakte zu den Kindern im Heim aufnehmen bzw. diesen Kontakt halten.
- **Aufsuchende Familien- und Elternarbeit**, während die Kinder/Jugendlichen untergebracht sind.
 - Bis zur Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen sind häufig viele emotionale Verletzungen geschehen, eigene Schuldgefühle, Stigmatisierungen etc. hindern Eltern und Angehörige Kontakt aufzunehmen. Deshalb gehen wir auf die Personensorgeberechtigten vorbehaltlos zu, indem wir von Beginn an Hausbesuche anbieten, Telefonate führen oder uns zum Erstgespräch auch einfach mal mit Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen im öffentlichen Raum, z.B. zum Kaffee treffen.
 - Eltern fällt es häufig schwer Kontakt zu halten. Sie werden unterstützt, indem von Seiten des Marie-Mattfeld-Hauses immer wieder wohlwollend Kontakt mit den Personensorgeberechtigten/Angehörigen gesucht wird.
- **Unterstützung im Lebensumfeld** der Personensorgeberechtigten/der Familien/Angehörigen. Dabei werden mit den Personensorgeberechtigten/Angehörigen Lösungen und Ressourcen für die Familie erarbeitet, um die Rückkehr der Kinder/ Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie zu ermöglichen und langfristig zu sichern. Ggf. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirkssozialarbeit/Vermittlungsstelle.
- **Partizipation** der Eltern/ Personensorgeberechtigten bzw. der Angehörigen.
 - Selbstverständlich werden Personensorgeberechtigte und Angehörige in den Alltag mit eingebunden. Die Personensorgeberechtigten/ Angehörigen können sich in vielen Bereichen einbringen oder mitentscheiden, z.B. Bekleidungsinkäufe, Schulbelange, Arztbesuche.

Eltern und Familienarbeit richtet sich im Marie-Mattfeld-Haus nach den beiden grundsätzlichen Perspektiven der bei uns wohnenden Kinder und Jugendlichen. Die eine Perspektive ist die

1 Unter Angehörige werden alle verwandtschaftlichen Mitglieder (und damit gehen wir über die Kernfamilie Vater, Mutter, Kind hinaus) verstanden, die mit dem jungen Menschen in einer solchen Beziehung stehen, dass sie dessen Entwicklung beeinflussen sowie Personen, die dem Kind/Jugendlichen nahestehen und dessen Entwicklung gleichermaßen beeinflussen.

Rückführung in die Herkunftsfamilie, die andere Perspektive ist die langfristige Betreuung und damit das Schaffen eines Zuhauses bzw. die Verselbständigung der Kinder und Jugendlichen im Marie-Mattfeld-Haus.

Bei beiden Perspektiven ist die Arbeit mit den „Wurzeln“, den Eltern, der Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen, ein Eckpfeiler unserer Tätigkeit, auch wenn keine Rückführung in den elterlichen Haushalt möglich erscheint.

Die Elternarbeit wird im Marie-Mattfeld-Haus überwiegend durch eine extra ausgewiesene Fachkraft (Familientherapeut*in oder Psycholog*in) durchgeführt, um Konkurrenz, Konflikte zwischen Eltern-, Personensorgeberechtigten und Gruppenfachkräften, Bezugserzieher*innen zu vermeiden.

2.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie

- Eltern bleiben Eltern. Loyalitätsbindungen des Kindes/Jugendlichen an die Eltern/Familie gehen vor ihren Bindungen an andere Menschen.
- Kinder/Jugendliche sollen wenn möglich zu ihren Familien zurückkehren Eine Rückführung ist nur mit Kenntnis der Bedingungen in der Herkunftsfamilie möglich.
- Oftmals wird die „Symptomträgerschaft“² an Geschwisterkinder oder andere Personen übertragen. Durch eine intensive Elternarbeit soll dies vermieden werden.
- Familie und Familienerfahrungen „leben“ in den Kindern weiter. Deshalb ist eine biographische Aufarbeitung notwendig, damit die Kinder im Erwachsenenalter nicht die gleichen Verhaltensweisen an ihre Kinder weitergeben.
- Rechtliche Auftrag.

Heimerziehung gelingt vor allem dann, wenn das Einverständnis der Eltern zur Heimerziehung vorhanden ist.

2.2. Ziele der Eltern- und Familienarbeit

- Entspannung der familiären Krisensituation.
- Einbindung und Partizipation der Personensorgeberechtigten, der Familie und der Angehörigen von Beginn an.
- Verbesserung des Kontakts zwischen den Personensorgeberechtigten/Angehörigen und den Kindern/Jugendlichen.
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Personensorgeberechtigten/Angehörigen und den Mitarbeiter*innen des Marie-Mattfeld-Hauses.
- Erreichung einer Zustimmung der Personensorgeberechtigten zur Unterbringung, um Loyalitätskonflikte für die Kinder/Jugendlichen zu vermeiden.
- Besseres Verständnis der Personensorgeberechtigten für die Situation des Kindes/Jugendlichen im Heim.
- Personensorgeberechtigte/die Familie übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin aktiv die Verantwortung für ihre Kinder/Jugendlichen.
- Die Erziehungsbedingungen/ Erziehungs Kompetenzen in der Familie sind verbessert und die Beziehungen innerhalb der Familie geklärt, die Familienmitglieder haben sich idealerweise mit der „Familiensituation“ versöhnt.
- Die Unterbringung weiterer Geschwister wird vermieden.
- Die Rückführung eines Kindes/Jugendlichen gelingt nachhaltig.
- Beziehungsklärung in der Familie bei Verselbständigung des/der Jugendlichen ist erfolgt.

2 Die „Problematik“ in der gesamten Familie zeigt sich häufig an dem auffälligen Verhalten eines einzelnen Familienmitgliedes. Wenn dieses Kind im Heim untergebracht ist, verlagert sich das Symptom in Form einer neuen Krise oft auf ein anderes Familienmitglied.

Elternarbeit im Marie-Mattfeld-Haus konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter, die Personensorgeberechtigten, die Angehörigen von Beginn an in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten des Heimes zu integrieren.

Da sich im Sinne einer gelingenden Rückführung jedoch in der Regel alle Familienmitglieder (nicht nur das so genannte auffällige Kind oder der Jugendliche) und die familiäre Beziehungsdynamik verändern müssen, wird i.d.R. mit der gesamten Familie unter systemischen ³Gesichtspunkten gearbeitet.

3. Rechtliche Grundlage

- § 1 Abs. 2 SGB VIII besagt: „Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen“.
- § 5 SGB VIII Wunsch und Wahlrecht.
- § 27 SGB VIII besagt: „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“.
- § 34 SGB VIII besagt: „Heimerziehung soll entsprechend den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen“.
- Heimerziehung ist gem. § 37 SGB VIII zu einer zukunftsgerichteten Arbeit mit der Herkunftsfamilie verpflichtet.

4. Kinder/ Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen

1. Sorgerechtsentzug/Sorgerechtsbeschränkung nach § 1666 BGB⁴
2. Kinder/Jugendliche die (freiwillig) von den Eltern/ Personensorgeberechtigten untergebracht werden
 - weil die Familiensituation untragbar ist, um eine Verhaltensänderung, eine positive Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu erzielen,
 - weil andere Institutionen z.B. Schule, Kindergarten die Familiensituation als nicht tragbar beschreiben, und ein Antrag nach § 1666 BGB durch das Jugendamt droht.

5. Eckpunkte in der Arbeit mit Eltern und Familien

5.1 Im Vorfeld der Unterbringung:

- Fachkräfte haben Kenntnis von:
 - der Eingangsdiagnostik der Bezirkssozialarbeit/ Vermittlungsstelle,
 - bisherigen Hilfen und Lösungsversuchen,

3 Der systemische Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass man sich nicht auf den Problemträger konzentriert, sondern ein ganzes System, im Jugendhilfebereich i.d.R. die Familie und das familiäre Umfeld in den Blick nimmt.

4 § 1666 BGB: Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

- Bedarfen, Problemen und Ressourcen der Personensorgeberechtigten, der Familienmitglieder/ Angehörigen,
- Zielen und Vorstellungen der Familienmitglieder/Angehörigen/Pflegefamilien,
- der Ursache der Fremdunterbringung.

Im Idealfall haben die Eltern das Kind, der/die Jugendliche im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs im Marie-Mattfeld-Haus, das Marie-Mattfeld-Haus als zukünftigen bzw. zeitweiligen Lebensort selbst ausgewählt (§5 SGB VIII Wunsch und Wahlrecht).

Aufgrund der Umstände, in denen sich die Herkunftsfamilien unserer Kinder und Jugendlichen befinden, ist diese „ideale“ Form der Aufnahme nur bei ca. 1/3 der aufzunehmenden Kinder/ Jugendlichen möglich.

In 2/3 der Fälle beginnt die Hilfe mit der tatsächlichen Aufnahme des Kindes/ Jugendlichen.

5.2 In der Eingangsphase

- Gemeinsame Klärung des Aufnahmeprozederes.
- Gemeinsame Festlegung des Hilfebeginns (wenn möglich).

Von Beginn an wird das Konzept der Eltern/Personensorgeberechtigtenarbeit und die Philosophie der Zusammenarbeit im Vorstellungsgespräch bzw. Erstgespräch kommuniziert.

Personensorgeberechtigte/die Familie/ Angehörige, erhalten eine Vorstellung wie die Zusammenarbeit im Marie-Mattfeld-Haus „läuft“.

Um die Personensorgeberechtigten, die Kinder/die Jugendlichen in dieser Krisensituation zu erreichen, wird in dieser Eingangsphase sehr viel Zeit und Energie investiert, um die Personensorgeberechtigten/ die Familie/ die Angehörigen zu erreichen und umfassend zu informieren.

Es wird versucht den Personensorgeberechtigten/der Familie verständlich zu machen, warum aktuell deren Autonomie als Eltern/Personensorgeberechtigte eingeschränkt ist.

Notwendig ist es, eine veränderte Beziehung zu ihrem Kind/Jugendlichen aufzubauen und zu einem späteren Zeitpunkt zu einer veränderten Elternrolle/Personensorgeberechtigtenrolle zurück zu finden. In diesem Zusammenhang werden den Personensorgeberechtigten/ der Familie Wege aufgezeigt und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, wie sie ihre eigenen Autonomiespielräume in ihrer Eltern-, Personensorgeberechtigtenrolle, der Rolle der Familie wieder zurückgewinnen können.

5.3 Bei Hilfebeginn

- Aufnahmegespräch mit den Personensorgeberechtigten (Anamnestische Daten, Übergabe der Papiere wie z.B. Geburtsurkunde, Krankenversicherungskarte...).
- Personensorgeberechtigte/die Familie können mit ihren Kindern/Jugendlichen das Zimmer beziehen/einrichten.
- Pädagogische Begleitung der Verabschiedung der Personensorgeberechtigten/der Familie/ der Angehörigen von ihren Kindern/Jugendlichen sowohl für die Personensorgeberechtigten als auch für die Kinder/Jugendlichen.
- Wenn Kinder/Jugendliche vom Sozialbürgerhaus/Bezirkssozialarbeit Inobhut genommen werden:
 - Innerhalb von 24 Stunden werden die Personensorgeberechtigten/ Angehörigen vom

Marie-Mattfeld-Haus telefonisch über das Befinden ihres Kindes/Jugendlichen informiert. Sie erhalten jederzeit die Möglichkeit mit den Fachkräften im Marie-Mattfeld-Haus Kontakt aufzunehmen.

- Vereinbarung eines Telefontages, an dem die Personensorgeberechtigten/ Angehörigen ihre Kinder/Jugendlichen erreichen können. Dies ist ein fester Tag, je nach Bedarf 1 – 2 x wöchentlich.
- Möglichst nach 2 Wochen findet der erste begleitete Besuch statt, meist im Marie-Mattfeld-Haus, aber nach Bedarf auch außerhalb. I.d.R. dauert dieser 2 Stunden. Im Anschluss daran findet das erste Personensorgeberechtigtengespräch statt.
- Innerhalb der ersten 4 Wochen findet ein Hausbesuch bei den Personensorgeberechtigten, ohne Kinder/Jugendliche; durch den Fachdienst des Marie-Mattfeld-Hauses statt.
- In den ersten zwei Wochen darf sich das Kind/der Jugendliche im Marie-Mattfeld-Haus einleben. Diese Zeit dient den Fachkräften zum Kennenlernen und zur Beobachtung des Kindes/Jugendlichen.
- Laufende Information und Beteiligung der Eltern/Personensorgeberechtigten bei der weiteren Hilfeplanung, z.B. der Einleitung von medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen.
- Mündliche und schriftliche Vereinbarungen bezüglich der weiteren Besuchskontakte je nach Absprache, Bedarf und Notwendigkeit.
- Die Personensorgeberechtigten/ Angehörigen haben die Möglichkeit 2x im Monat ihre Kinder/Jugendlichen zu besuchen bzw. wenn möglich können die Kinder/Jugendlichen 2x /Monat nach Hause fahren.
- Es werden individuell regelmäßige Eltern/Personensorgeberechtigtengespräche vereinbart.

5.4 Die Hilfeplanung/Erziehungsplanung

sollte halbjährlich erfolgen, unter Beteiligung von Jugendamt/ Vermittlungsstelle, den Eltern/ Personensorgeberechtigten, evtl. Vormund, Kindern/Jugendlichen und den Fachkräften des Marie-Mattfeld-Hauses.

- Im Vordergrund steht die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und die weitere Planung.
- Es werden getrennte Ziele für Eltern/Personensorgeberechtigte und Kinder/Jugendliche gemeinsam formuliert.
- Jede/r Beteiligte im Hilfeplan erhält seinen eigenen Auftrag, der im nächsten Hilfeplan gemeinsam überprüft wird.
- Vereinbart wird die gemeinsame Verantwortung für das Kind, den/die Jugendliche/n.
 - Bezugsfachkräfte kümmern sich um den Alltag und die notwendigen pädagogischen, therapeutischen Interventionen im Hinblick auf die Erziehungsplanung.
 - Aufträge an die Eltern/Personensorgeberechtigten erfolgen nach deren Möglichkeiten im Rahmen der Partizipation.
 - Das zuständige Jugendamt begleitet unterstützend durch Beratung in allen Lebenslagen, z.B. die Finanzierung der Fahrkarte zum Heim etc.
 - Je nach individuellem Bedarf wird der Fachdienst⁵ des Marie-Mattfeld-Hauses zur Unterstützung der Kinder/Jugendlichen, der Familie hinzugezogen.
- Förderung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten u.a. durch Einbeziehung der Personensorgeberechtigten/ der Familie in den Heimalltag, z.B.:
 - Gemeinsames Kochen

5 Der Fachdienst im Marie-Mattfeld-Haus kann je nach Bedarf psychologische, heilpädagogische, therapeutische Unterstützung anbieten.

- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung
- Arztbegleitung
- Lehrergespräche

5.5 Mögliche Schwierigkeiten/Problemlagen in der Elternarbeit

- Nichteinhalten/Missverstehen von gegenseitigen Absprachen,
- Mangelnde Gesprächsbereitschaft,
- Bei den Personensorgeberechtigten
 - Suchtprobleme, Psychische Erkrankungen
 - Hoffnungslosigkeit,
 - Fehlen einer Idee von Selbstwirksamkeit,
 - Pessimismus,
 - Skepsis, Zurückhaltung,
 - Schuldgefühle,
 - kulturelle Unterschiede.

5.6 Angebote in der Eltern- und Familienarbeit

Je nach individuellem Bedarf, kann von den Eltern/Personensorgeberechtigten, in Absprache mit dem Jugendamt/ Vermittlungsstelle, unter folgenden Formen der Eltern- und Familienarbeit ausgewählt werden.

Personensorgeberechtigte, denen die Kommunikation mit den Fachkräften des Marie-Mattfeld-Hauses „schwer“ fällt, werden von den Fachkräften auf unterschiedlichste Art und in unterschiedlicher Form angesprochen, z.B. durch:

- **Hausbesuche**
 - Im Rahmen der systemischen Arbeit ist es wichtig, die häuslichen Gegebenheiten und Umstände zu kennen. Für viele Personensorgeberechtigte/ Familien ist es leichter in einer vertrauten Umgebung Kontakt aufzunehmen, als in einer fremden Umgebung. Gerade im Sinne der aufsuchenden und nachgehenden Eltern/ Personensorgearbeit haben regelmäßige Hausbesuche für eine gelingende Eltern-, Personensorgeberechtigtenarbeit große Bedeutung.
- **Eltern- bzw. Personensorgeberechtigtenbriefe**
 - Regelmäßig erhalten Personensorgeberechtigte Briefe mit Heimfahrtterminen der Kinder und Jugendlichen, aber auch zur Information über aktuell Wichtiges.
- **Telefonate**
 - Zwischen Eltern/Personensorgeberechtigten und ihren Kindern/Jugendlichen finden regelmäßig ein bis zwei Mal wöchentlich Telefonate statt, bei Bedarf auch öfter. Die Personensorgeberechtigten können jederzeit im Marie-Mattfeld-Haus anrufen, um sich nach ihrem Kind/Jugendlichen zu erkundigen bzw. in Krisensituationen Fragen zu klären. Kurze Telefonate mit den Personensorgeberechtigten/ Angehörigen finden auch zum Informationsaustausch nach jedem Heimfahrtwochenende statt.

- **Hospitationen von Eltern**
 - Eltern haben die Möglichkeit bis zu 5 Tagen in der Wohngruppe ihres Kindes/ Jugendlichen zu hospitieren, um einen strukturierten Tagesablauf in der Gruppe, den Umgang der Fachkräfte mit ihrem Kind/Jugendlichen zu erleben. Um diese Eindrücke zu reflektieren finden in dieser Zeit täglich durch den Fachdienst des Marie-Mattfeld-Hauses zwei Gespräche statt.
 - Morgens werden Beobachtungsaufträge von Eltern/Personensorgeberechtigten und Fachdienst vereinbart. Nachmittags werden diese gemeinsam ausgewertet, um die Erkenntnisse anschließend im Umgang mit dem eigenen Kind/ Jugendlichen anzuwenden.
- **Begleitete Kontakte**
 - Die ersten Besuche der Kinder/Jugendlichen bei Personensorgeberechtigten/ Angehörigen werden grundsätzlich durchgehend vom Fachdienst des Marie-Mattfeld-Hauses begleitet und gehen (wenn möglich) in eine Teilbegleitung über, bis es zu unbegleiteten Besuchen kommen kann.
- **Beratung und Gespräche mit Eltern**
 - Die Elternberatung findet einmal monatlich in der Familie oder im Marie-Mattfeld-Haus statt, die Grenze zur Familientherapie ist hier häufig fließend.
- **Familientherapie**
 - Familientherapiesitzungen finden i.d.R. alle vierzehn Tage im Therapieraum des Marie-Mattfeld-Hauses statt. Teilnehmer*innen sind: die Familie/ die Personensorgeberechtigten mit allen Kindern/Jugendlichen, sowohl den im Heim lebenden als auch den Geschwistern, wenn möglich der/die Bezugsfachkraft des Kindes/ Jugendlichen im Heim und dem Fachdienst.
Um den unterschiedlichen Problemlagen adäquat begegnen zu können, bedienen wir uns im Marie-Mattfeld-Haus aus einer Methodenvielfalt, die sich hauptsächlich aus der systemischen Familientherapie speist. Üblich sind z.B. Genogrammarbeit, Skulpturarbeit, Rollenspiel, Symbolarbeit, Visualisierung und systemisch orientierte Fragestellungen.
- **Wohnen auf Zeit im Elternwohnbereich mit pädagogischer Begleitung**
 - Ein besonderes Angebot des Marie-Mattfeld-Hauses ist der Elternwohnbereich. Den Familien steht eine Wohnung mit ca. 90 qm und ein Appartement mit ca. 39 qm (beide sind wie Ferienwohnungen ausgestattet) zur Verfügung. Bis zu 3 Wochen (bei anstehender Rückführung) kann die Familie dort wohnen, mit täglicher Unterstützung und Anleitung durch den Fachdienst. Dieses Angebot kann während der Schulzeit, als auch in den Ferien genutzt werden. Mit diesem Angebot besteht für die Eltern/die Familie die Möglichkeit, mit Unterstützung das Zusammenleben im Alltag mit ihren Kindern/Jugendlichen zu praktizieren, neues Verhalten zu erproben und zunehmend Aufgaben in ihrer Elternrolle zu übernehmen. Die täglichen Gespräche mit dem Fachdienst können Anleitung, Reflexion, Klärung etc. je nach individuellem Bedarf beinhalten. I.d.R. dauert die Unterstützung durch den Fachdienst täglich zwischen einer und vier Stunden.
- **Elterstraining mit Videoanalyse**
 - Wenn die Personensorgeberechtigten Bereitschaft zeigen, werden verschiedene Alltagssituationen gefilmt und gemeinsam ausgewertet. Der Fokus liegt dabei darauf das positive Verhalten zu verstärken.
- **Regelmäßig Heimfahrtwochenenden/ Ferienfahrten**

- I.d.R. dürfen Kinder/Jugendliche 2 x/Monat zu ihren Angehörigen fahren. Aufgrund der Entfernung werden sie häufig mit dem Heim eigenen Bus nach Hause gebracht, was von den Eltern/Personensorgeberechtigten begrüßt wird. Nach Möglichkeit findet ein Übergabegespräch statt. Meist werden die Kinder/Jugendlichen von den Eltern ins Marie-Mattfeld-Haus zurück gebracht, auch dann besteht die Möglichkeit zum Austausch mit dem Fachdienst bzw. den Gruppenfachkräften.

Welche dieser Angebote von den Eltern/Personensorgeberechtigten/der Familie genutzt wird, wird im Rahmen des Hilfeplanes gemeinsam festgelegt. In Einzelfällen wird in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt und den Personensorgeberechtigten sowie den Kindern/Jugendlichen ein Angebot hinzugefügt oder wieder beendet.

6. Auszugsvorbereitung

Etwa 3 Monate vor dem Rückführungstermin wird das Kind/der/die Jugendliche und die Personensorgeberechtigten/Angehörigen durch unterschiedliche Maßnahmen auf das zukünftige Zusammenleben vorbereitet, z.B:

- Wöchentliche Besuchstermine, abwechselnd im Marie-Mattfeld-Haus und bei den Personensorgeberechtigten bzw. in der Familie.
- Betreuung der Kinder/Jugendlichen durch die Eltern/Personensorgeberechtigten im Eltern wohnbereich des Marie-Mattfeld-Hauses während einer Schulwoche. Dabei Übernahme von Lehrergesprächen, Arztbesuchen, Behördengängen, etc..
- Wöchentliche Gespräche mit dem Fachdienst, je nach individuellem Bedarf.
- Gespräche mit der zuständigen VMS und/oder Bezirkssozialarbeit, um die notwendigen Maßnahmen im häuslichen Bereich der Eltern/Personensorgeberechtigten zu klären, einzuleiten und deren Finanzierung sicherzustellen.

7. Nachbetreuung

Die Nachbetreuung erfolgt nach Auftrag des Jugendamtes und wird individuell auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt.

8. Personelle Ausstattung

Für jedes Kind/ jeden Jugendlichen steht für die Personensorgeberechtigten- und Familienarbeit eine Stunde wöchentlich durch die Familientherapeutin und/oder die Psychologin zur Verfügung.

Darüber hinaus wird im Gruppenalltag ergänzend über die Herkunftsfamilie und über in der Herkunftsfamilie erworbene Verhaltensweisen der Kinder/Jugendlichen reflektiert.

9. Qualifikation des Personals für die Elternarbeit

- Pädagogische und psychologische Grundausbildung mit einschlägigen Zusatzausbildungen wie z.B. Familientherapie.
- Ständige Arbeit der Fachkräfte an Haltungen durch Supervision, Fortbildung, Eigenreflektion.
- Kooperationsbereitschaft gegenüber der Familie/den Personensorgeberechtigten. Die Kooperation ist wertschätzend, akzeptierend, offen und von Vertrauen geprägt.

10. Qualitätssicherung in der Eltern- und Familienarbeit

durch:

- Dokumentation der Eltern- und Familiengespräche.
- Reflexion der Eltern- und Familienarbeit in der Teambesprechung, ggf. Supervision.
- Rückmeldungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zuleitenden Jugendämter.
- Rückmeldungen der Eltern/Personensorgeberechtigten/Angehörigen.
- Reflexion bezüglich des Zielerreichungsgrads.

Mit dieser Form der Eltern- bzw. Familienarbeit hat das Marie-Mattfeld-Haus in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten/ die Familie hat eine/n Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin.

Von den Eltern und den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendämter/ Sozialbürgerhäuser wird diese Art der Elternarbeit sehr geschätzt.

Idee, Konzept und Umsetzung:
Christine Lieb, Familientherapeutin und
stv. Leitung des Marie-Mattfeld-Hauses in Oberammergau,
verschriftlicht in Zusammenarbeit mit der Stabstelle der Abteilung
Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption
des Stadtjugendamtes München
1. Auflage Mai 2018